

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Sennegemeinde Hövelhof



CDU-Fraktion
im Rat der Sennegemeinde Hövelhof

Udo Neisens
Bauernweg 15
33161 Hövelhof

☎ 05257/932325
☎ 0172/5316357
post@udo-neisens.de
www.cdu-hoewelhof.de

6. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Berens,

im Namen der CDU-Fraktion im Rat der Sennegemeinde Hövelhof beantrage ich die Aufnahme des beigefügten Antrages in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung und der ggfs. zuständigen Fachausschüsse:

Änderung der Grundsätze zur Förderung der Musik- und Gesangsvereine vom 16.12.2010 und Neufassung als Richtlinie zur Förderung der Musik- und Gesangsvereine

Die CDU-Fraktion im Rat der Sennegemeinde Hövelhof beantragt folgende Änderung bzw. Neufassung:

Bisherige Formulierung:	Neue Formulierung:
<p>Grundsätze zur Förderung der Musik- und Gesangsvereine</p> <p>Zur Abdeckung allgemeiner Kosten, wie z.B. Notenmaterial, Fahrkosten, besondere Veranstaltungen, Fortbildungen, Uniformen, Instrumente etc,</p> <ul style="list-style-type: none">• 102,00 € pro Verein, mit Ausnahme der Kirchenchöre,• 2,50 € je aktivem Mitglied• 30,00 € zusätzlich je aktivem Mitglied unter 18 Jahren <p>Für besondere Aufwendungen für Chorleiter und Dirigenten etc. ein Pauschalbetrag in Höhe von 10 v.Hd. der jährlichen Honorarkosten, maximal 500,00 €.</p>	<p>Richtlinien zur Förderung der Musik- und Gesangsvereine</p> <ol style="list-style-type: none">1. Allgemeines <p>Die Sennegemeinde Hövelhof fördert im Rahmen der jeweils im Haushaltsplan der Sennegemeinde für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel die in ihrem Gebiet ansässigen Musik- und Gesangsvereine.</p> <ol style="list-style-type: none">2. Förderungsgrundsätze <p>Zur Abdeckung allgemeiner Kosten, wie z. B. Notenmaterial, Fahrtkosten, besondere Veranstaltungen, Fortbildungen, Uniformen, der Förderung von Kinder und Jugendlichen werden folgende Beträge zur Verfügung gestellt:</p> <ol style="list-style-type: none">2.1 Grundbetrag Pro Verein in Höhe von 102,00 EUR – mit Ausnahme der Kirchenchöre2.2 Aktivenförderung Jedes aktive Mitglied 5,00 EUR2.3 Kinder- und Jugendförderung Zusätzlich je aktivem Mitglied unter 18 Jahren ein Beitrag in Höhe von 40,00 EUR

	<p>2.4 Chorleiter und Dirigenten Für besondere Aufwendungen für Chorleiter und Dirigenten wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 10 v. H. der jährlichen Honorarkosten, maximal 500,00 EUR gezahlt.</p> <p>3. Antrag</p> <p>Die Mittel werden den Vereinen auf Antrag auf das vom Verein angegebene Konto ausgezahlt. Der zuständige Fachausschuss ist über die ausgezahlten Beträge zu informieren.</p> <p>4. Inkrafttreten</p> <p>Die Richtlinien treten rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.</p>
--	--

Begründung:

Der bisherige Grundsatzbeschluss in der Fassung vom 16.12.2010 hat seine Ursprünge aus dem Jahr 2001. Mit der Umbenennung in „Richtlinien“ erfolgt die vorgeschlagene Neufassung erfolgt eine Angleichung an die Nomenklatur vergleichbarer Förderbeschlüsse.

Mit der Neufassung wird die Förderung der musikalischen Vereine in der Sennegemeinde deutlich verbessert. Die Förderung je aktivem Mitglied steigt von 2,50 EUR auf 5,00 EUR und die zusätzliche Förderung von Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren steigt von 30 auf 40 EUR.

Im Jahr 2017 konnten 6.336,50 EUR an die förderungswürdigen Vereine ausgezahlt werden. Im Haushaltsplan stehen 8.000 EUR zur Verfügung. Mit dem Änderungsvorschlag können nunmehr 7.949 EUR für die Arbeit der elf Musik- und Gesangsvereine zur Verfügung gestellt werden.

Udo Neisens
Fraktionsvorsitzender